

# Gebührentarif für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften im Landkreis Elbe-Elster vom 05. August 2024

## 1. Rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenordnung MSGIV - GebOMSGIV) vom 19. April 2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 80])

## 2. Gebührentarif

<b>Tarifstelle GebOMSGIV</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr</b>
	<b>Schlacht tier- und Fleischuntersuchung je Tier in gewerblichen Betrieben</b>	
<b>12.10.6</b>	Rinder	25,30 €
	Schweine	
	1-5 je	26,75 €
	6-15 je	24,25 €
	ab 16 je	23,00 €
	Einhufer	44,06 €
	Schafe/Ziegen	11,30 €
	Wildschweine, einschl. Gehegewild	25,60 €
	sonst. Haarwild/Farmwild	14,60 €
<b>12.10.6 § 3</b>	<b>Schlacht tier- und/oder Fleischuntersuchung von Geflügel</b>	Zeitaufwand 20,50 € je angefangene ¼ Stunde

Tarifstelle GebOMSGIV	Bezeichnung	Gebühr
	<b>Schlachtier- und Fleischuntersuchung je Tier bei Hausschlachtungen</b>	
<b>12.10.6</b>	Rinder	29,75 €
	Einhufer	46,40 €
	Schweine	31,60 €
	Schafe/Ziegen	18,45 €
	sonst. Farmwild	21,35 €
<b>12.10.6</b>	Trichinenuntersuchung Digestionsmethode	11,00 €
	Untersuchung auf Anforderung außerhalb der festgelegten Untersuchungszeiten	55,70 €

Alle Gebühren verstehen sich inklusive Fahrtkosten.

Im Gebührentarif ist eine Reduzierung bis 50% vorgesehen, wenn die Untersuchungen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden können.

Die Zuschläge für Untersuchungen außerhalb der Dienstzeiten belaufen sich auf 50%, an Sonn- und Feiertagen auf 80%.

Dieser Gebührentarif gilt ab dem 01. September 2024, gleichzeitig tritt der Gebührentarif für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygiene-rechtlicher Vorschriften im Landkreis Elbe-Elster, zuletzt geändert am 30. April 2014 außer Kraft.



Mareike Wohler  
Amtstierärztin/Amtsleiterin